

Belehrung des Personals in gentechnischen Anlagen
nach GenTSV § 12, Abs. 3, 5

Nach den Bestimmungen der Gentechnik-Sicherheitsverordnung (GenTSV) (Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1995, Teil I) wurden die aufgeführten Personen, denen der Zutritt zur gentechnischen Anlage der Sicherheitsstufe S1 im Bereich des Instituts für Biophysik, gestattet ist, über die Arbeitsmethoden, die möglichen Gefahren, die anzuwendenden Sicherheits- und Schutzmaßnahmen und den für die Tätigkeit wesentlichen Teil der Betriebsanweisung für Genlabore belehrt.

Für die Sicherheitsbelehrung wurde eine Videoaufzeichnung der Sicherheitsbelehrung (aufgezeichnet am 07.11.2022) angesehen.

Es wurde bei der Belehrung auf folgende Einzelheiten eingegangen:

1. Bekanntgabe des für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes Verantwortlichen
2. Name des Projektleiters
3. Name des Beauftragten für Biologische Sicherheit
4. Für die Tätigkeit wesentlicher Inhalt der Genehmigung des Betriebs einer gentechnischen Anlage
5. Betriebsanweisung für Genlabore
6. Hygieneplan für Genlabore S1
7. Kennzeichnungspflicht (Organismus, Nukleinsäure, Projektleiter)
8. Aufbewahrung, Lagerung, Sicherung, Beseitigung von gentechnisch veränderten Mikroorganismen (GVO)
9. Tragen von Schutzkleidung und Schutzvorrichtungen
10. Verbot von Essen, Trinken, Rauchen, Kosmetika in Genlaboren
11. Inaktivierungs- und Dekontaminationsverfahren
12. Erforderliche ärztliche Überwachung
13. Mögliche Gefahren für werdende Mütter

Die Betriebsanweisung und der Hygieneplan hängen zur Einsicht für die Belehrteten in jedem der mit "S1 - Genlabor" gekennzeichneten Räume der gentechnischen Anlage aus.

Institut für Quantenoptik

Sicherheitsbelehrung

Für die Sicherheitsbelehrung wurde eine Videoaufzeichnung der Sicherheitsbelehrung (aufgezeichnet am 07.11.2022) angesehen.

Genehmigte Sicherheit (S1)

Hiermit bestätige ich, dass ich über die wichtigsten Bestimmungen der GenTSV belehrt wurde:

Ort, Datum	Unterschrift des/der zu Belehrenden	Unterschrift des Belehrenden
------------	-------------------------------------	------------------------------

